

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.08.2024  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:17 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal 128

### **Anwesend:**

#### Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet bis TOP 12.

#### Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

#### Vorsitzender

Herr Fabio Maier

#### Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Christian Fischer

Vertretung für Julian Tillesch

Herr Tobias Hermesch

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

bis TOP 13.

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

#### Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

#### Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

bis TOP 13.

#### Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Frau Rebekka Graw

### **Abwesend:**

#### Ratsmitglieder

Herr Julian Tillesch

#### Beratende Mitglieder

Herr Frank Pjede

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 18.06.2024
3. Fahrradparken am Bahnhof Lohne – Erweiterung und Verbesserung  
Vorlage: 66/017/2024
4. Stadtpark Lohne;  
- Schaffung familienfreundlicher Spielansätze  
- Erhöhung der Biodiversität  
Vorlage: 66/018/2024
5. Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gem. §56 NKomVG:  
EPS-Erarbeitung einer Bekämpfungsstrategie  
Vorlage: 66/016/2024
6. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Steinfelder Straße (Bereich Von-Dorgelo-Straße bis Bergweg)  
Vorlage: 66/020/2024
7. Sachstandsbericht Folgemaßnahmen der Lärmaktionsplanung  
Vorlage: 61/024/2024
8. 98. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 sowie Bebauungsplan Nr. 203 "Sondergebiet Solarenergie am Waldbad" der Stadt Lohne;  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 61/022/2024
9. 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. X "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch";  
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 61/023/2024
10. Zustimmung zu Bauvorhaben;  
Teilweise Nutzungsänderung des Altenteilerwohnhauses mit Landarbeiter- und Lehrlingswohnung zum Altenteilerwohnhaus und Neubau einer Doppelgarage mit Lehrlingswohnung, Dinklager Landstraße 4  
Vorlage: 65/030/2024
11. Zustimmung zu Bauvorhaben;  
Austausch des vorhandenen Flexo-Daches über dem Fermenter gegen ein Tragluftdach, Dinklager Landstraße 2  
Vorlage: 65/031/2024
12. Zustimmung zu Bauvorhaben;  
Errichtung einer privilegierten PV-Anlage mit einer Systemleistung von 2.755 kWp, Klünpott 7  
Vorlage: 65/032/2024

13. Zustimmung zu Bauvorhaben;  
Abbruch der Gebäude Nr. 1, 3, 4, 5, 9 und 15 sowie der Neubau eines Indoor Paddocks mit Pferdeboxen als Gruppenhaltung (Gebäude Nr. 24) und Verlegung der Junghennen von Stall Nr. 1 in Stall Nr. 6, Märschendorfer Straße 75  
Vorlage: 65/033/2024
14. Mitteilungen und Anfragen
  - 14.1. Anfrage der Gruppe SPD - Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Brandschutzkonzepte
  - 14.2. Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes LK Vechta/Kommunalprofile LK Vechta 2023
  - 14.3. Kreuzung Brink-/Landwehrstraße/Hövemanns Wiesen - Ausbau zu einem Kreisverkehr

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 26.07.2024 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 18.06.2024**

Von einem Ausschussmitglied wurde mitgeteilt, dass die Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung zu

TOP 11.2

Anfrage Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen zum Baustillstand Heinz-Dettmer-Stadion

dem Protokoll nicht als Anlage angefügt sei.

*Anmerkung zum Protokoll*

*Unmittelbar nach Ende der Sitzung konnte die Angelegenheit mit dem Ausschussmitglied geklärt werden und es wurde festgestellt, dass Anfrage und Antwort korrekt an das Protokoll angefügt waren.*

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 3

**3. Fahrradparken am Bahnhof Lohne – Erweiterung und Verbesserung  
Vorlage: 66/017/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass am Bahnhof Lohne 1998 der Bahnhofsvorplatz neu gestaltet wurde. In 2002 wurden Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen eingerichtet und 2006-2008 wurden im Zuge der Bike+Ride-Initiative insgesamt 30 Fahrradboxen nachgerüstet. Die zwanzigjährige Zweckbindung mit Förderung der Bike+Ride-Anlage lief 2022 aus.

2023 wurde durch das Büro Planungsgemeinschaft Verkehr (PGV) eine Bestandsanalyse für den Fahrradverkehr bzw. den Fahrradparkbedarf am Bahnhof erstellt.

Das Ergebnis der Analyse ist, dass die Parkmöglichkeiten für Fahrräder am Bahnhof in Lohne nicht ausreichend sind und saniert, umgeplant und erweitert werden sollten. Aufgrund des Deutschlandtickets, der zunehmenden Zahl von Pedelecs und des Bevölkerungswachstums ist von einer Steigerung der Nachfrage, insbesondere nach gesicherten Abstellanlagen, auszugehen.

Basierend auf dem Leitfaden der Bahnstadt Planungsgesellschaft hat die PGV einen Bedarf für eine Verdopplung der Abstellplätze berechnet.

Auf Grundlage der Empfehlung des Planungsbüros PGV wird vorgeschlagen, am bisherigen Standort der Boxen

- zwei Sammelschließanlagen mit je 24 Stellplätzen (Doppelstockanlage) zu bauen. Die überdachte und elektronisch bedienbare Schließanlage ist eine smarte Kombination aus Diebstahlschutz, Flächeneffizienz und Komfort. Die Schiebetüren lassen sich mit einer RFID-Karte oder Pin-Code öffnen. Dies verhindert unerwünschten Zutritt und bietet maximalen Diebstahlschutz. Für die Freischaltung wird, wie bei den Fahrradboxen, eine monatliche Gebühr erhoben.
- zwei überdachte Anlagen, ebenfalls mit je 24 Stellplätzen (Doppelstock) zu errichten. Diese sind frei zugänglich und nicht verschlossen.
- Außerdem wird vorgeschlagen, vier Stellplätze für Lastenräder, Fahrradanhänger o.ä. zu errichten.
- Von den bestehenden Fahrradboxen sollen 12 Stück auf einen neuen Standort verlegt werden. Hierzu wird in bahnsteignähe mittels Winkelstützwänden ein ehemaliger Gleisbereich (Eigentümer ist die Stadt Lohne) auf das anstehende Pflasterniveau angehoben und die Boxen aufgestellt. Die restlichen 18 Fahrradboxen sind abgänglich und werden entsorgt.

Für die geplanten Anlagen müssen 7 Kfz-Stellplätze und eine Grünanlage mit 2 Bäumen (Winterlinden, Ø ca. 0,15 m) zurückgebaut werden.

Weiterhin ist geplant, die bestehenden Fahrradüberdachungen zu überarbeiten und anthrazit zu streichen.

Weiter wird vorgeschlagen, passend zu den Überdachungen, Schließanlagen und Fahrradboxen die Beleuchtung am Parkplatz (5 Leuchten) und gegenüber am Industriemuseum (4 Leuchten) anzupassen. Die derzeit grünen Masten und Leuchten sollen durch moderne LED-Leuchten auf pulverbeschichteten anthrazitfarbenen Masten (5 m) ausgetauscht werden. Alternativ wäre eine Beleuchtung mit Stelen denkbar.

Die 48 Stellplätze in den Schließanlagen und 48 Stellplätze in den offenen Doppelstockanlagen sollen über die Bike+Ride-Offensive des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Deutschen Bahn (DB) gefördert werden. Mit der B+R-Offensive wollen BMWK und DB in kurzer Zeit möglichst viele Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen errichten.

Die Baukosten hierfür werden zu 70 % über die Klimaschutzinitiative vom Bund gefördert.

Die geschätzten Gesamtkosten der Umbau- und Sanierungsmaßnahme betragen ca. 306.000 €. Hiervon werden ca. 195.000 € gefördert.

Im Haushalt 2024 sind für die Erweiterung und Verbesserung des Fahrradparkens am Bahnhof Lohne bereits 220.000 € vorgesehen. Aufgrund der Kostenschätzung für die Baumaßnahme sind im Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 weitere 86.000 € zur Verfügung zu stellen.

#### Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied kritisierte die Planung mit Verweis auf die Fällung der zwei vorhandenen Bäume. Vermisst werde zudem eine Datengrundlage zur Ermittlung des tatsächlichen Stellplatzbedarfes an Fahrradabstellplätzen.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass es sich bei der Doppelstockanlage um ein gängiges, funktionell zu bedienendes System handle. Dieses System sei auch in dem Fahrradparkhaus der Stadt Vechta vorhanden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Planung zur Erweiterung und Verbesserung der Fahrradparksituation am Lohner Bahnhof (Verlagerung von 12 Fahrradboxen, Neubau von 4 geförderten Sammelanlagen mit insgesamt 96 Stellplatzmöglichkeiten, Sanierung der vorhandene Fahrradüberdachung, Modernisierung der Beleuchtung) wird zugestimmt. Ein entsprechender Förderantrag ist beim BMWK zu stellen. Nach erfolgter Förderzusage ist die Maßnahme umzusetzen. Im Nachtragshaushalt 2024 sind zusätzliche 86.000 € vorzusehen. Die Beleuchtung ist auf LED-Technik mit pulverbeschichteten 5 m Masten umzubauen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 1

#### **4. Stadtpark Lohne; - Schaffung familienfreundlicher Spielansätze - Erhöhung der Biodiversität Vorlage: 66/018/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass es sich beim Stadtpark um eine öffentliche Grünfläche handle, die zur Naherholung der Bevölkerung diene. Er ist Ende der 1990er Jahre durch ein Landschaftsarchitekturbüro überplant, umgestaltet und entsprechend gepflegt worden. Es gibt klar gegliederte Gestaltungselemente wie Wasser, Wegeverbindungen, Rasenflächen, Kunstskulpturen, Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen. Die Wasserflächen dienen gleichzeitig der Regenrückhaltung und werden vom OOWV unterhalten.

Am 10.02.2022 ist in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2022 auf Errichtung eines weiteren Familienspielplatzes auf der Fläche des Stadtparkes behandelt worden. Es ist der einstimmige Beschluss gefasst worden, verwaltungsseitig im Stadtpark familienfreundliche Spielplatzansätze zu schaffen. Die Möglichkeiten für die konkrete Umsetzung sollen im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung behandelt werden (Jugendausschuss vom 10.02.2022, TOP 11; Verwaltungsausschuss vom 01.03.2022, TOP 4.6).

Der Stadtpark wird von Menschen jeden Alters gerne genutzt. Bis auf zwei Federwippen gibt es momentan allerdings kein Spielangebot für Kinder. Um die Aufenthaltsqualität zu steigern, ist sowohl der Aufbau einiger Spielgeräte entlang der Wege, als auch die Errichtung einer Boule-Bahn geplant.

Des Weiteren ist vorgesehen, exemplarisch Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt umzusetzen. Vor 25 Jahren war das Bewusstsein für die Bedeutung der Biodiversität nicht so maßgeblich. Dementsprechend lag bei der damaligen Umgestaltung des Stadtparks der Fokus mehr auf einer klaren Gliederung als auf der Artenvielfalt.

### **Schaffung familienfreundlicher Spielansätze**

Der Stadtpark dient der Naherholung. Gemäß dem B-Plan Nr. 14 ist kein öffentlicher Spielplatz vorgesehen. Deshalb ist geplant, einige Spielangebote entlang der Wegeverbindungen

zu schaffen. Die neuen Spielelemente bestehen zum größten Teil aus Robinienholz und fügen sich somit optisch gut in den Stadtpark ein. Bei allen Spielgeräten ist keine Untergrundveränderung/Fallschutz erforderlich. Die beiden vorhandenen Federwippen aus Kunststoff werden durch zwei Geräte aus Robinienholz ersetzt.

Den Aufbau übernimmt der städtische Bauhof. Die Kosten für die Spielgeräte inkl. Lieferung, Maschinen und Material liegen bei ca. 35.000 €.

Folgende Spielgeräte sind vorgesehen:

Anzahl	Gerät	Hersteller	Altersgruppe	EP	GP
2	Balancier-Stelzen Gräser	Seibel	3-8	1.468,00 €	2.936,00 €
	Fracht Seibel				520,00 €
1	Federwippe Biene	Kompan	3-8	2.300,00 €	2.300,00 €
1	Doppel-Federwippe	Kompan	3-8	800,00 €	800,00 €
2	Drehspiel Spinner	Kompan	4-12	610,00 €	1.220,00 €
3	Jumper Sechsseitig	Kompan	4-15	4.660,00 €	13.980,00 €
1	Balancier- & Kletterpfad 1	Kompan	6-12	3.430,00 €	3.430,00 €
1	Dreier Balancierbalken	Kompan	3-12	900,00 €	900,00 €
	Fracht Kompan				1.089,00 €
				<b>gesamt:</b>	<b>27.175,00 €</b>
				<b>inkl. MwSt.:</b>	<b>32.338,25 €</b>

### **Boule-Bahn**

Um die Attraktivität des Stadtparks nicht nur für Kinder zu steigern, ist zudem die Errichtung einer Boule-Bahn vorgesehen. Das aus Frankreich stammende Spiel, gewinnt auch in Deutschland immer mehr an Beliebtheit. So gab es bereits mehrere Anfragen von Bürgern nach dem Bau einer Boule-Bahn im Stadtgebiet.

Es ist geplant, eine Bahn mit den Maßen von 4 m x 15 m zu errichten. Der Schichtaufbau gleicht dem einer wassergebundenen Wegedecke. Das Spielzubehör ist von den Spielern selber mitzubringen. Kosten für den Bau durch eine Firma liegen bei ca. 10.000 €.

### **Erhöhung der Biodiversität**

Laut WWF sind weltweit inzwischen 40 Prozent aller Insektenarten vom Aussterben bedroht. Innerhalb von 27 Jahren ist die weltweite Biomasse aus Insekten um 76 Prozent zurückgegangen. Durch die von Monokulturen und dem Einsatz von Insektiziden, Herbiziden und Düngemitteln geprägte Landwirtschaft werden Insekten stark beeinträchtigt. Sie brauchen abwechslungsreiche Lebensräume mit vielfältigen Strukturen und Landschaften.

Es ist geplant, im Stadtpark verschiedene Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der biologischen Vielfalt umzusetzen, die zum Nachahmen im eigenen Garten motivieren sollen. Der Stadtpark soll Vorbildcharakter sein und Bewusstsein für die Problematik schaffen. Jeder Bürger kann für den Schutz der Biodiversität in seinem eigenen Umfeld sorgen. Schautafeln zu den jeweiligen Projekten sorgen für Aufklärung und Information.

Die im Folgenden vorgestellten Maßnahmen stellen einen Anfang dar und können nach erfolgreicher Umsetzung erweitert werden.

## **Steinhaufen**

Ein Steinhaufen leistet einen wertvollen Beitrag für die Artenvielfalt und ist ein einfaches Mittel, um die Natur im Siedlungsgebiet zu fördern. Auf kleinstem Raum bietet er verschiedene Mikroklimata, sodass verschiedene Arten einen Lebensraum finden.

Steinhaufen müssen sonnig und in ungestörter Umgebung liegen. Es wird eine ca. 80 cm tiefe Grube mit einem Durchmesser von ca. 1,5 m ausgehoben. Das Aushubmaterial wird auf der Nordseite eingebaut. Durch die Tiefe entsteht ein Überwinterungsraum. Eine Drainage ist wichtig, damit sich kein Wasser in der Mulde ansammelt. Ein mindestens 1 m breiter Krautsaum, der nicht gedüngt und nur alle paar Jahre geschnitten wird, dient als Pufferstreifen für die Lebewesen. Auf der besonnten Seite sollte aufkommendes Gehölz entfernt werden. Auf der Schattenseite hingegen ist ein Bewuchs durch Sträucher, insbesondere durch dornige Büsche, förderlich.

Da es sich beim Stadtpark um einen öffentlichen Raum handelt, muss die Verkehrssicherheit regelmäßig überprüft werden.

## **Wildstaudenbeet**

Einen großen Nutzen für die Artenvielfalt haben heimische Wildstauden. Sie sind Lebensgrundlage für heimische Insekten und fördern dadurch die biologische Vielfalt. Wildstauden sind züchterisch nicht verändert und bieten mit ihren ungefüllten Blüten eine Nahrungsquelle.

Gewöhnliche Schafgarbe, Echter Dost, Färberkamille, Wiesen-Margerite und Rainfarn sind einige Beispiele für einheimische Arten.

Die Pflanzenauswahl erfolgt so, dass es von Frühling bis Herbst ein Nahrungsangebot für Insekten gibt. Das geplante Wildstaudenbeet hat eine sonnige Lage und eine Größe von ca. 20 m<sup>2</sup>.

## **Küchenkräuterbeet**

Nicht nur Wildblumen, sondern auch viele Kräuter sind eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten. Nicht jede Art ist auf bestimmte oder heimische Pflanzen angewiesen. Mehrjährige Kräuter wie Oregano, Salbei, Thymian, Fenchel, Kümmel, Ysop und Zitronenmelisse benötigen einen sonnigen Standort.

Das Kräuterbeet soll eine Größe von 8 m<sup>2</sup> haben. Auch hier erfolgt die Pflanzenauswahl so, dass es über einen möglichst langen Zeitraum ein Nahrungsangebot gibt.

## **Wieseninseln**

Es ist geplant, auf der Rasenfläche neben der Reserve-Parkplatzfläche der Freilichtbühne einige Teilflächen nicht mehr zu mähen, sodass sogenannte Wieseninseln entstehen. Die vorhandenen Bäume werden in die Gestaltung der Inseln einbezogen.

Nicht gemähte Bereiche sind das ganze Jahr über ein wichtiger Lebensraum. Das hohe Gras dient den Insekten als Rückzugsort. Auch werden sich in den Flächen blühende Pflanzen entwickeln, die wieder eine wichtige Nahrungsquelle für Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insekten sind.

Dazu sind die Wieseninseln auch ein optisches Gestaltungselement. Durch den herumführenden Weg ändert sich beim Passanten permanent der Blickwinkel und damit die Optik der Fläche.

In den Abendstunden gibt es im Stadtpark immer wieder Probleme durch Vandalismus und Müll. Um nicht die Kontrolle über die Fläche zu verlieren, wird zwischen den Wieseninseln regelmäßig gemäht. Ende Oktober findet jährlich das Lichterfest im Stadtpark statt. Die dafür benötigten Bereiche werden vorher gemäht. Die restlichen Flächen im Frühjahr, damit Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten erhalten bleiben.

### **Totholzhaufen**

Ein Totholzhaufen wird in dem bewaldeten Bereich Richtung Freilichtbühne errichtet. Er ist ein einfaches, aber sehr effektives Element, um die Grünanlage ökologisch wertvoller und artenreicher zu gestalten. Ein Totholzhaufen bietet vielen Insekten, wie Käfern, Wildbienen, Ameisen und auch Spinnen, einen idealen Lebensraum. Es handelt es sich dabei um einen Haufen aus abgestorbenem Holz, Ästen und Laub, der in einem ruhigeren Bereich angelegt wird. Der Totholzhaufen kann durch im Stadtpark anfallendes Schnittgut hergestellt werden. Auch hier muss die Verkehrssicherheit regelmäßig überprüft werden.

Die Arbeiten zur Umsetzung der Maßnahmen werden durch den städtischen Bauhof ausgeführt. Die Kosten für das Material, die Pflanzen und die Beschilderung liegen bei ca. 3.000 €.

Von der Verwaltung wurde ausgeführt, dass in der Planung Aspekte aus Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Umwandlung von städtischen Grünflächen in insektenfreundliche Bereiche, Anlegen von Kräutergärten) und BI ProWald (Steigerung der Biodiversität auf öffentlichen Grünflächen, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt auf öffentlichen Grünflächen) berücksichtigt wurden.

### **Beratungsverlauf:**

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anmerkung, dass die genannten Anträge inhaltlich der Landschaftsplanerin in der Tiefbauabteilung des Bauamtes zur Verfügung gestellt wurden. Die lange Bearbeitungszeit sei zum einen der Corona-Pandemie und der Zeit der Elternzeit der Kollegin geschuldet.

Ein Ausschussmitglied sprach sich gegen die Planung aus, da nach seiner Auffassung Spielgeräte und Bereiche zur Biodiversität nicht vereinbar seien.

Andere Ausschussmitglieder begrüßten die Planung und regten an, zusätzlich einen Trinkwasserbrunnen, Sitzgelegenheiten und einen Naschgarten in die Planung einzubeziehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Planung zur Schaffung familienfreundlicher Spielansätze (Balancierstelzen 'Gräser', 2 Federwippen, Drehspiel Spinner, Bodentrampolin, Balancier- und Kletterpfad, Dreier-Balancierbalken und Boule-Bahn) wird zugestimmt. Den Einbau der Spielgeräte erfolgt durch den städtischen Bauhof. Die Arbeiten zum Bau der Boule-Bahn werden über eine Preisanfrage vergeben.

Den vorgestellten Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität (Steinhaufen, Wildstaudenbeet, Küchenkräuterbeet, Wieseninseln und Totholzhaufen) wird zugestimmt. Die Arbeiten sollen durch den städtischen Bauhof umgesetzt werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**5. Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gem. §56 NKomVG:  
EPS-Erarbeitung einer Bekämpfungsstrategie  
Vorlage: 66/016/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass von der Gruppe SPD - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Antrag gestellt wurde, dass die Verwaltung eine Bekämpfungsstrategie erarbeitet, um die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS) nachhaltig zu bekämpfen.

**Ist-Stand in Lohne**

Seit 2019 ist der invasive Eichenprozessionsspinner auch im Landkreis Vechta angekommen. Zunächst waren nur wenige Befälle bekannt. Die Anzahl der betroffenen Bäume nimmt jedoch seit Jahren stetig zu. So waren beispielsweise in diesem Jahr 50 % aller Straßebäume am Südring betroffen. Das Waldbad musste wegen EPS-Befall kurzfristig für zwei Tage geschlossen werden. In Nachbarkommunen, aber auch in benachbarten Landkreisen ist die Entwicklung ähnlich.

Die bislang von der Stadt Lohne angewandte Bekämpfungsstrategie ist die Beseitigung von gemeldeten Nestern im Bereich von Geh- und Radwegen, Schulen, Spielplätzen, öffentlichen Plätzen und der Naherholung dienende Grünanlagen. Es werden nur Nester an Bäumen der Stadt Lohne beseitigt. Nester in privaten Bäumen sind von den jeweiligen Eigentümern zu beseitigen.

Für die Beseitigung werden verschiedene Firmen beauftragt. Die betroffenen Stellen in den Bäumen werden mit einem Hubsteiger angefahren. Mitarbeiter der Firmen saugen die Nester ab. Die Beseitigung hat in den letzten Jahren folgende Kosten verursacht:

2020:	11.480€
2021:	20.060€
2023:	8.800€
2024:	47.000€ (bisher)

**Möglichkeiten der Bekämpfung / Eindämmung**

Gemäß dem vom Land Niedersachsen herausgegebenen Leitfaden „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners -Handreichung für kommunale Praxis-“ stehen folgende Bekämpfungsmethoden zur Auswahl:

- Chemische Bekämpfung
  - Besprühen vom Boden aus (nur Einzelbäume) oder aus der Luft per Hubschrauber mit Insektiziden
  - Bei dieser Methode sind mögliche unerwünschte Effekte auf andere Organismen abzuwägen!
  - Der Landkreis Vechta besprüht seit dem letzten Jahr präventiv Eichen an den Kreisstraßen mit einem Insektizid. Die Blätter der Eiche werden benetzt. Wenn die EPS-Raupen das Mittel aufnehmen, versterben sie bevor sie die Brennhaare entwickelt haben.

- Physikalische Bekämpfung
  - Absaugen der Nester durch Spezialfirmen
  - Das Abflammen der Nester ist aus verschiedenen Gründen (aufgewirbelten Brennhaare verteilen sich in der Luft, Raupen sterben nicht vollständig ab, ggf. Schädigung des Baumes) abzulehnen und sollte nicht mehr durchgeführt werden!
- Nematoden (Fadenwürmer)
  - Die Fadenwürmer werden mit einem feuchtigkeitsspendenden Zusatzstoff in den Abendstunden auf die Raupen gespritzt.
  - Eine Wiederholung ist nach ein- bis zwei Wochen erforderlich.
  - Die Effektivität der Methode ist noch nicht optimal. Weitere Forschungen stehen an.
- Natürliche Bekämpfung durch Fressfeinde (Vögel)
  - Die Förderung von Nützlingen z.B. Meisen dient der Eindämmung des EPS.
  - Vögel müssen Zugang zu Wasser haben und das ganze Jahr über Nahrung finden (d.h. insektenfreundliches Umfeld, ggf. Zufütterung im Winter, Vogeltränken).
  - Der Aufbau einer großen Nützlingspopulation und ggf. ein Rückgang des EPS wird mehrere Jahre dauern.

### **Geplante weitere Vorgehensweise für Lohne**

Eine chemische Bekämpfung ist nach dem jetzigen Ausbreitungsbild nicht geplant. Hier ist zunächst abzuwarten, ob die chemische Behandlung, beispielsweise durch den Landkreis Vechta, sich positiv entwickelt und ob der biologische Schaden nicht größer ist als der Nutzen.

Der Einsatz von Nematoden wird von einigen Institutionen erforscht, entwickelt und durchgeführt. Sollte sich diese Art der Bekämpfung für praxistauglich und effektiv herausstellen, könnte eine zukünftige Anwendung (kommunalübergreifend z.B. auf Landkreisebene) in Betracht kommen.

Das Aufstellen von Nistkästen ist aus verschiedenen Gründen grundsätzlich sinnvoll und wurde bereits im Rahmen eines LEADER-Projektes (Aufhängen von Meisen-Nistkästen an KITAS) gefördert. Die Rahmenbedingungen müssen jedoch passen. Eine schnelle effektive Bekämpfung ist jedoch nicht zu erwarten.

Für die weitere Bekämpfung in den nächsten Jahren im Stadtgebiet von Lohne ist geplant, weiterhin in öffentlichen Bereichen wie Geh- und Radwege, Schulen, Spielplätzen, öffentlichen Plätzen und Grünanlagen den EPS mit Absaugtechnik zu beseitigen. Neue Entwicklungen, wie beispielsweise das Verbrühen der Nester mit heißem Schaum, werden getestet und ggf. angewendet.

Geplant ist, die Hausmeister der Schulen und Sporthallen sowie die Schwimmmeister im Waldbad auf die Kontrolle der jeweiligen Baumbestände auf EPS-Befall zu schulen. So kann noch kurzfristiger auf Befall reagiert und gesundheitliche Beeinträchtigungen vermieden werden.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied kritisierte den Antrag bezüglich des Einsatzes von Insektiziden und zeigte sich erstaunt über die Mitarbeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dem Antrag. Das Auftreten des Eichenprozessionsspinners sei eine der Folgen des Klimawandels. Demzufolge müsse dem Klimawandel entgegengewirkt werden.

Ein Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegnete, das es nicht Ziel des Antrages sei, Insektizide einzusetzen, sondern präventive Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner zu ergreifen.

Vom Antragsteller wurde ausgeführt, dass im Landkreis Lüneburg positive Erfahrungen mit dem Einsatz von Nematoden gemacht worden seien und angeregt, auch in Lohne einen entsprechenden Einsatz zu testen.

Bürgermeisterin Dr. Voet schlug vor, dass man z. B. im Bereich des Rad-/Gehweges am Südring für 2025 die Durchführung eines entsprechenden Pilotprojektes prüfen könnte. Die Verwaltung führte aus, dabei auch die Wirtschaftlichkeit der möglichen Einsätze zu prüfen und zu bewerten.

**Beschlussvorschlag:**

Das bisherige Konzept zur Bekämpfung des EPS (Absaugen von Nestern an Geh- und Radwegen, Schulen, Spielplätzen, öffentlichen Plätzen und Grünanlagen durch Fachfirmen) ist weiter fortzuführen. Auf neueste Entwicklungen in der Bekämpfungsforschung (Biozid oder Nematoden) sollte - nach Prüfung durch die Verwaltung - ggfs. mit einem Pilotprojekt reagiert werden. Über das Ergebnis ist im Ausschuss zu berichten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

## **6. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Steinfelder Straße (Bereich Von-Dorgelo-Straße bis Bergweg) Vorlage: 66/020/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Steinfelder Straße der Bereich vom Kreisverkehr bis zur Einmündung / Bebauung Von-Dorgelo-Straße mit vier AEG-Kofferleuchten auf 7,5 m Peitschenmasten beleuchtet sei.

Der Bereich der weiteren Bebauung (Hausnr. 28, 28A, 28 B und 28C), die Einmündung Brettberger Weg (Zufahrt Golfclub) sowie die Zufahrt des Lagerplatzes des Bauhofes und die Zufahrt einer Tierarztpraxis kurz vor dem Bergweg ist zurzeit unbeleuchtet.

Um auch in diesem Bereich eine durchgängige Straßenbeleuchtung bereitzustellen, wird vorgeschlagen, den Lückenschluss ebenfalls mit Peitschenmasten, Lichtpunkthöhe 7,5 m und modernen LED-Leuchten zu ergänzen. Das Beleuchtungskabel ist um eine Länge von 230 m zu erweitern.

Um in diesem Beleuchtungsabschnitt eine durchgängige und gleichmäßige Beleuchtung zu gewährleisten, sollen die vier vorhandenen AEG-Kofferleuchten ebenfalls durch moderne

LED-Leuchten ausgetauscht werden. Die LED-Leuchten werden ab 24 Uhr bis 5 Uhr um 50 % in ihrer Leistung abgesenkt (Nachtabenkung).

Die geschätzten Kosten für das Material und die Installation liegen bei ca. 15.000 €. Die Haushaltsmittel sind vorhanden.

#### Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Die Ausschussmitglieder Schlarmann und Beckhelling waren während der Beschlussfassung nicht anwesend.

#### Beschlussvorschlag:

Auf dem Straßenabschnitt der Steinfelder Straße von der Von-Dorgelo-Straße bis zum Bergweg ist eine Straßenbeleuchtung (LED-Leuchten auf 7,5 m-Peitschenmast) zu installieren. Die vorhandenen vier abgängigen Kofferleuchten sind mit baugleichen LED-Leuchten auszustatten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

### **7. Sachstandsbericht Folgemaßnahmen der Lärmaktionsplanung Vorlage: 61/024/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass am 18.07.2024 ein Ortstermin mit der Bürgerinitiative Bergweg, Vertretern der einzelnen Fraktionen und Vertretern der Verwaltung stattgefunden habe. Die Bürgerinitiative hat die Möglichkeit erhalten, Ihre Ideen für eine sichere und ruhigere Gestaltung des Bergweges den Vertretern der Politik und Verwaltung näher vorzustellen. Zudem konnte ein zusätzlicher Eindruck über das hohe Verkehrsaufkommen und der Lärmbelastung auf der Landesstraße L 846 gewonnen werden. Frau Dr. Voet hat den Anliegern das beschlossene weitere Vorgehen bzgl. der Folgemaßnahmen der Lärmaktionsplanung erläutert (Verkehrszählung, Verkehrslärberechnung, Gespräche mit Straßenbaulastträger (Land) und unterer Verkehrsbehörde (Landkreis Vechta) bzgl. Lärminderungsmaßnahmen). Alle Beteiligten waren sich einig, dass man sich gemeinsam für Verbesserungen bzgl. der Lärmsituation am Bergweg einsetzen will.

Des Weiteren ist die zeitnahe Umsetzung der Maßnahme „Installation von Speed Displays am Bergweg“ den Anwohnern vorgestellt worden.

Im Stadtgebiet werden derzeit Geschwindigkeitsanzeigen als Vorbeugung und Intervention gegen Raser im Bereich der Kindergärten und Grundschulen eingesetzt. Die Geschwindigkeitsanzeige erfolgt dabei über ein sogenanntes Speed Display, welches fest am Straßenrand an einer Laterne installiert ist. Das Speed Display besteht aus einem präzisen Radardetektor als Geschwindigkeitsmessgerät und einem integrierten LED-Display zur unmittelbaren Rückmeldung über die gefahrene Geschwindigkeit. Zukünftig sollen auch drei Speed Displays am Bergweg errichtet werden, um die Autofahrer auf ihr Tempo hinzuweisen.

Anhand eines Lageplanes wurden die Standorte der Speed Displays vorgestellt. Der Lageplan ist dem Protokoll als Anlage angefügt.

Die Aufstellung der Speed Displays wurde vom Ausschuss begrüßt. Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass es aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht möglich sei, ein Speed Display im Bereich der Zufahrt zur Sportanlage Amasya in Fahrtrichtung Kreuzung Bergweg/Landwehrstraße aufzustellen.

zur Kenntnis genommen

**8. 98. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 sowie Bebauungsplan Nr. 203 "Sondergebiet Solarenergie am Waldbad" der Stadt Lohne; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 61/022/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass in der UBS-Sitzung am 28.05.24 verschiedene Optionen der Energieoptimierung und des Klimaschutzes für das Lohner Waldbad vorgestellt wurden. Den u.a. zugestimmten Maßnahmen „Erweiterung des Absorberfeldes“ und die „Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage“ sollen nun zeitnah umgesetzt werden.

Mit der Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des Bebauungsplans Nr. 203 werden nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um neben einem Absorberfeld auch die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 107/19 und ein Teilstück des Flurstückes. 102/7, Flur 30, Gemarkung Lohne. Die Flächenverfügbarkeit der nicht kommunalen Flächen wird über einen langfristigen Pachtvertrag gesichert. Die Flurstücke befinden sich im Außenbereich sowie auf landwirtschaftlichen Flächen gem. Flächennutzungsplan, wodurch eine Bauleitplanung notwendig wird. Offensichtliche raumordnungsrechtliche oder naturschutzrechtliche Hindernisse stehen dem Bauleitplanverfahren nicht entgegen.

Bürgermeisterin Dr. Voet richtete der Eigentümerin der Fläche ihren Dank aus, da mit dem Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages eine gute Lösung bezüglich der Energieoptimierung des Waldbades erreicht wurde.

Beratungsverlauf:

Verschiedene Ausschussmitglieder begrüßten die vorgestellte Planung und verwiesen darauf, dass diese Planung im Wesentlichen das Ergebnis der intensiven Beratungen im Arbeitskreis Klimaschutz zu dieser Thematik sei.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des Bebauungsplans Nr. 203 werden beschlossen. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung zu unterrichten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**9. 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. X "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich zum Eckelbusch";  
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 61/023/2024**

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass vom Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne die 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X am 18.04.2023 unter den Auflagen beschlossen wurden, dass alle möglichen Dach- und Wandflächen sowie Stellplatzflächen mit PV-Modulen ausgestattet werden und das für die Fläche des LSG VEC-32 eine Ersatzfläche zur Verfügung gestellt wird. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-PV-Anlage auf einem ca. 2,3 ha großen Flurstück, welches aktuell als Fläche für die Landwirtschaft genutzt wird.

Der Nachweis für die Möglichkeit und Eignung zur Erstellung von PV-Flächen auf Dach-, Wand- und Stellplatzflächen wurde nun erbracht. Dieser befindet sich teilweise noch in Umsetzung. Auch für die Auslösung des LSG VEC-32 wurde die Flächensicherung einer Ersatzfläche angezeigt, welche für die Auslösung und Neueintragung (Flächentausch) in Frage kommt und von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (UNB) grundlegend anerkannt wurde.

Mit der nun anstehenden frühzeitigen Beteiligung sollen die vorliegenden Faktoren des Verfahrens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) vorgestellt und abgeprüft werden, bevor weitere Verfahrensschritte, wie die formelle Auslösung des LSG VEC-32, angegangen werden.

Das Plankonzept und die Ersatzfläche für das LSG-VEC 32 wurden vorgestellt und erläutert.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Beratung wurde von einem Ausschussmitglied ein Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes gestellt. Begründet wurde der Antrag damit, dass zunächst das Verfahren zur Auslösung der Fläche aus dem LSG-VEC 32 und die Eintragung der Ersatzfläche in das LSG-VEC 32 abgeschlossen werden sollte. Nach Auffassung des Antragstellers sei vorher eine Beratung nicht erforderlich.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung unter anderem die Faktoren zur Auslösung der Fläche aus dem LSG-VEC 32 und die Aufnahme der Ersatzfläche abgeprüft würden, bevor das entsprechende formelle Verfahren in Gang gesetzt werde. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die positiven Gespräche mit dem Landkreis Vechta.

Ein Ausschussmitglied wies auf die vorliegenden Gutachten hin und sprach sich gegen den Antrag aus.

Vom Antragsteller wurde auf die nach seiner Auffassung rechtlichen Unsicherheiten hingewiesen, eine Fläche aus dem LSG herauszunehmen und durch eine Fläche zu kompensieren, die sich nicht im LSG befinde.

Bürgermeisterin Dr. Voet führte aus, dass eine Zurückstellung nicht notwendig und auch nicht sinnvoll sei. Im Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werde der Landkreis beteiligt und entsprechende Aussagen zur Herausnahme und Kompensierung der Flächen getro-

fen. Sofern die beabsichtigte Vorgehensweise nicht realisierbar sei, könne das Verfahren eingestellt werden.

Sodann stellte der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Dem Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes wird zugestimmt.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 0

#### Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied kritisierte die Planung und hob die Wertigkeit der zu löschenden Fläche aus dem LSG-VEC 32 hervor. Zudem sei nach seiner Auffassung das Potenzial für PV-Anlagen auf dem Betriebsgelände noch nicht ausgeschöpft und die Planung daher nicht erforderlich.

Ein weiteres Ausschussmitglied sprach sich ebenfalls gegen die Planung aus und kritisierte die nach seiner Auffassung zeitliche Diskrepanz der Gutachten. Zudem werde mit der Planung ein Präzedenzfall geschaffen.

Die Verwaltung erläuterte, dass für die Beurteilung der Planung das aktuelle Landesraumordnungsprogramm maßgeblich sei und wies auf die Beteiligung des Landkreises Vechta im Verfahren hin.

Ein Ausschussmitglied befürwortete die Planung mit Verweis auf die Qualität der Ersatzfläche und die geschaffenen Flächen für PV-Anlagen auf dem Betriebsgelände.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. X wird zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

#### **10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Teilweise Nutzungsänderung des Altenteilerwohnhauses mit Landarbeiter- und Lehrlingswohnung zum Altenteilerwohnhaus und Neubau einer Doppelgarage mit Lehrlingswohnung, Dinklager Landstraße 4 Vorlage: 65/030/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur teilweisen Nutzungsänderung des Altenteilerwohnhauses mit Landarbeiter- und Lehrlingswohnung zum Altenteilerwohnhaus und der Neubau einer Doppelgarage mit Lehrlingswohnung auf dem landwirtschaftlichen Hof Dinklager Landstraße 4 beantragt wurde.

Gemäß den Antragsunterlagen wohnt der derzeitige Betriebsleiter in dem Betriebsleiterwohnhaus (Nr. 5). Die Mutter des Betriebsleiters wohnt derzeit in dem Altenteilerwohnhaus (Nr. 1), in dem sich ebenfalls in einem abgetrennten Bereich die Lehrlingswohnung befindet.

Es ist vorgesehen, dass der Nachfolger des Betriebsleiters in die Lehrlingswohnung im Altenteilerwohnhaus einziehen soll. Hierzu sollen einige baulichen Veränderungen beim Wohnhaus vorgenommen werden. Durch die Nutzung der bisherigen Lehrlingswohnung von dem Nachfolger des Betriebsleiters, wird die Schaffung von neuen Unterkünften für die Lehrlinge erforderlich. Es ist geplant die Scheune (Nr. 4) auf dem Hofgrundstück abzubrechen und dafür eine Doppelgarage (Nr. 19) mit Aufenthaltsraum im Erdgeschoss und einer Lehrlingswohnung im Dachgeschoss neu zu errichten.

Gemäß der Stellungnahme der niedersächsischen Landwirtschaftskammer handelt es sich bei der Hofstelle gem. § 201 BauGB um einen landwirtschaftlichen Betrieb. Weiterhin geht aus der Stellungnahme hervor, dass das Bauvorhaben an den landwirtschaftlichen Betrieb angepasst ist und eine dienende Funktion für diesen haben wird.

Das geplante Bauvorhaben stellt gemäß der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreise Vechta einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen gemäß den Antragsunterlagen durch eine flächige Anpflanzung von ca. 200 m<sup>2</sup> auf der entsiegelten Fläche der Scheune (Nr. 4) auf der Hofstelle umgesetzt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im südlichen Grenzbereich des Ortsteils Märschendorf und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

#### Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für die beantragte teilweise Nutzungsänderung des Altenteilerwohnhauses mit Landarbeiter- und Lehrlingswohnung zum Altenteilerwohnhaus und den Neubau einer Doppelgarage mit Lehrlingswohnung auf der landwirtschaftlichen Hoffläche Dinklager Landstraße 4 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

#### **11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Austausch des vorhandenen Flexo-Daches über dem Fermenter gegen ein Tragluftdach, Dinklager Landstraße 2 Vorlage: 65/031/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zum Austausch des vorhandenen Flexo-Daches über dem Fermenter gegen ein Tragluftdach auf dem landwirtschaftlichen Hof Dinklager Landstraße 2 beantragt wurde.

Gemäß den Antragsunterlagen ist es zur Optimierung der Anlage geplant, die Abdeckung des vorhandenen Fermenters zu ändern. Der vorhandene Behälter verfügt über ein gasdichtes Flexo-Dach, das aufgrund von Verschleißerscheinungen ersetzt werden soll. Anstelle des

vorhandenen Flexo-Daches soll ein gasdichtes Tragluftdach errichtet werden. Durch diese Änderung erhöht sich die Dachhöhe des Fermenters von derzeit 3,46 m auf 5,38 m. Eine zusätzliche Flächenversiegelung ist gemäß den Antragsunterlagen nicht vorgesehen.

Gemäß der Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtamtes Oldenburg bedarf die geplante Änderung der Anlage keine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im süd-westlichen Grenzbereich des Ortsteils Märschendorf und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

#### Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für den beantragten Austausch des vorhandenen Flexo-Daches über dem Fermenter gegen ein Tragluftdach auf der landwirtschaftlichen Hofffläche Dinklager Landstraße 2 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

#### **12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer privilegierten PV-Anlage mit einer Systemleistung von 2.755 kWp, Klünpott 7 Vorlage: 65/032/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Errichtung einer privilegierten PV-Anlage mit einer Systemleistung von 2.755 kWp auf der Hofstelle Klünpott 7 beantragt wurde.

Gemäß den Antragsunterlagen soll eine zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörende Grünlandfläche von ca. 3,99 ha einer Doppelnutzung zugeführt werden. Zum einen soll die Fläche weiterhin als Weideauslaufläche für die vorhandene Tierhaltung genutzt werden und zum anderen soll auf ca. 2,50 ha eine hochaufgeständerte PV-Anlage mit einer Leistung von 2.755 kWp errichtet und betrieben werden. Die geplante PV-Anlage besteht aus 4.750 Modulen mit einer jeweiligen Leistung von 580 Wp pro Modul und soll auf in den Boden gerammten Pfählen mit einer Durchfahrtshöhe von min. 2,1 m aufgeständert werden.

Die geplante PV-Anlage ist nach Ansicht der Stadt Lohne gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 privilegiert.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im östlichen Grenzbereich des Ortsteils Brockdorf-Süd und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage erläuterte die Verwaltung, dass nach ihrer Auffassung das Vorhaben privilegiert sei. Bürgermeisterin Dr. Voet führte aus, dass die abschließende Prüfung der Privilegierung durch den Landkreis Vechta erfolge und die Versagung des Einvernehmens durch die Stadt Lohne nur aus städtebaulichen Gründen erfolgen dürfe.

Ein Ausschussmitglied führte aus, dass aufgrund der örtlichen Nähe zum Naherholungsgebiet Hopen nach seiner Auffassung durchaus städtebauliche Gründe für die Versagung des Einvernehmens vorhanden sein könnten.

Zur Frage der Nachnutzung der PV-Anlage bei Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes führte die Verwaltung aus, dass auch für diese Angelegenheit der Landkreis Vechta zuständig sei. Bürgermeisterin Dr. Voet sah aufgrund des langjährig bestehenden Betriebes Grund für eine positive Herangehensweise bzgl. des Fortbestandes. Es sei nicht zielführend, in „was wäre, wenn .... – Szenarien“ zu denken und dabei immer vom negativsten Fall auszugehen.

Ausschussmitglied Mennewisch war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung einer privilegierten PV-Anlage mit einer Systemleistung von 2.755 kWp auf der Hofstelle Klünpott 7 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 1

**13. Zustimmung zu Bauvorhaben;  
Abbruch der Gebäude Nr. 1, 3, 4, 5, 9 und 15 sowie der Neubau eines Indoor Paddocks mit Pferdeboxen als Gruppenhaltung (Gebäude Nr. 24) und Verlegung der Junghennen von Stall Nr. 1 in Stall Nr. 6, Märschendorfer Straße 75  
Vorlage: 65/033/2024**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zum Abbruch der Gebäude Nr. 1, 3, 4, 5, 9 und 15 sowie für den Neubau eines Indoor Paddocks mit Pferdeboxen als Gruppenhaltung (Gebäude Nr. 24) und die Verlegung der Junghennen von Stall Nr. 1 in Stall Nr. 6 auf dem Grundstück Märschendorfer Straße 75 beantragt wurde.

Gemäß den Antragsunterlagen sollen die Gebäude Nr. 3, 5 und 9 in denen Mastschweine und Ferkel untergebracht sind, abgerissen werden. Dadurch reduzieren sich die Tierplatzzahlen um 1.183 Schweine und 703 Ferkel. Die Junghennen aus Gebäude Nr. 1 sollen in das Gebäude Nr. 6 verlegt werden. Der Pferdestall Nr. 15 soll gemäß den eingereichten Unterlagen ebenfalls abgerissen werden.

Insgesamt haben die sechs abzureißenden Gebäude eine Grundfläche von ca. 3.080 m<sup>2</sup>. Für den an gleicher Stelle geplanten Neubau des Indoor Paddocks inkl. Pferdeboxen ist eine Grundfläche von ca. 2.856 m<sup>2</sup> angesetzt, sodass sich die bebaute Fläche um ca. 223 m<sup>2</sup> ver-

ringert und gemäß den Antragsunterlagen keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind.

Durch den Neubau der Gruppenpferdeboxen erhöht sich die Tierplatzanzahl um 39 Pferde auf insgesamt 205 Pferdeplätze. Nach Rücksprache mit dem Architekten wird es aufgrund des Wegfalls der Schweine- und Ferkelhaltung zu einer erheblichen Verbesserung der Immissionen kommen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im Ortsteils Bokern-West und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

#### Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Ausschussmitglied Rohe hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für den Abbruch der Gebäude Nr. 1, 3, 4, 5, 9 und 15 sowie für den Neubau eines Indoor Paddocks mit Pferdeboxen als Gruppenhaltung (Gebäude Nr. 24) und der Verlegung der Junghennen von Stall Nr. 1 in Stall Nr. 6 auf dem Grundstück Märschendorfer Straße 75 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 2

## **14. Mitteilungen und Anfragen**

### **14.1. Anfrage der Gruppe SPD - Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Brandschutzkonzepte**

Die Anfrage der Gruppe SPD – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Thematik „Brandschutzkonzepte in städtischen Schulen“ sowie die Antwort der Verwaltung sind dem Protokoll als Anlage angefügt.

### **14.2. Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes LK Vechta/Kommunalprofile LK Vechta 2023**

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass das Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Vechta fortgeschrieben und auf der Homepage der Stadt Lohne verlinkt wurde. Zudem ist die Fortschreibung dem Protokoll als Anlage angefügt.

**14.3. Kreuzung Brink-/Landwehrstraße/Hövemanns Wiesen - Ausbau zu einem Kreisverkehr**

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die erforderlichen Flächen für den Ausbau des Kreisverkehrs im Bereich Brink-/Landwehrstraße/Hövemanns Wiesen zwischenzeitlich erworben werden konnten. Ein Ausbau in 2024 sei nicht vorgesehen und im Bauprogramm auch nicht enthalten. Ob ein Ausbau in 2025 möglich sei, werde aufgrund anderer anstehender Straßenbaumaßnahmen in Lohne geprüft.

Ein Ausschussmitglied erinnerte an seine Anregung, auf der Brinkstraße vor der Straße Hövemanns Wiesen eine Markierung aufzubringen, um die Ausfahrt freizuhalten.

Dr. Henrike Voet  
Bürgermeisterin

Fabio Maier  
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst  
Protokollführer